3 Banken-Generali
Investment-Gesellschaft m.b.H.

3 Banken Dividend Stock-Mix

Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG
ISIN AT0000600689

R E C H E N S C H A F T S B E R I C H T

über das Rechnungsjahr vom
15. Oktober 2015 bis 14. Oktober 2016

3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H.

Untere Donaulände 28
4020 Linz, Österreich
www.3bg.at

Gesellschafter

Generali Holding Vienna AG, Wien
Oberbank AG, Linz
Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, Innsbruck
BKS Bank AG, Klagenfurt

Aufsichtsrat

Erich Stadlberger, MBA, Vorsitzender
Axel Sima, Vorsitzender-Stellvertreter
Dipl.-Kfm. Dr. Jürgen Brockhoff
Mag. Paul Hoheneder
Karl Mertel (bis 27.09.2016)
Dr. Nikolaus Mitterer
Dr. Gottfried Wulz (ab 27.09.2016)

Staatskommissär

MR Dr. Ingrid Ehrenböck-Bär
Mag. Sigrid Part, Stellvertreterin

Geschäftsführer

Alois Wögerbauer
Mag. Dietmar Baumgartner
Dr. Gustav Dressler

Zahlstellen in Österreich

Oberbank AG, Linz
BKS Bank AG, Klagenfurt
Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, Innsbruck

Zahl- und Vertriebsstelle in Deutschland

Oberbank AG, Niederlassung Deutschland, München

Depotbank/Verwahrstelle

Oberbank AG, Linz

Fondsmanagement

3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H.

Research-Dienstleister

Deutsche Bank AG, London

Prüfer

KPMG Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Die Entwicklung des 3 Banken Dividend Stock-Mix im abgelaufenen Rechnungsjahr

Die 3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H. legt hiermit den Bericht des **3 Banken Dividend Stock-Mix, Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG**, über das Rechnungsjahr vom 15. Oktober 2015 bis 14. Oktober 2016 vor.

Das Fondsvermögen verringerte sich im Berichtszeitraum um EUR 6.414.987,06 und betrug zum 14. Oktober 2016 EUR 36.827.933,76.

Die Zahl der umlaufenden Anteile lag zu Beginn der Rechnungsperiode bei 4.244.211,66 Stück und verringerte sich bis zum Ende der Rechnungsperiode um 605.557,91 auf 3.638.653,75 Stück.

Der errechnete Wert eines Fondsanteiles belief sich zu Beginn des Rechnungsjahres auf EUR 10,19 und lag am 14. Oktober 2016 bei EUR 10,12. Unter Berücksichtigung der am 19. Jänner 2016 erfolgten Ausschüttung über EUR 0,50 je Anteil ist das eine Wertsteigerung von 4,76 %.

Ausschüttung

Für das Rechnungsjahr vom 15. Oktober 2015 bis 14. Oktober 2016 wird eine Ausschüttung in der Höhe von EUR 0,3500 je Anteil vorgenommen. Es ergibt sich keine Kapitalertragsteuer auf die ausschüttungsgleichen Erträge.

Die Ausschüttung erfolgt ab 15. Jänner 2017 beim depotführenden Kreditinstitut. Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, die Kapitalertragsteuer von der Ausschüttung einzubehalten und abzuführen, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Wertentwicklung im letzten Rechnungsjahr

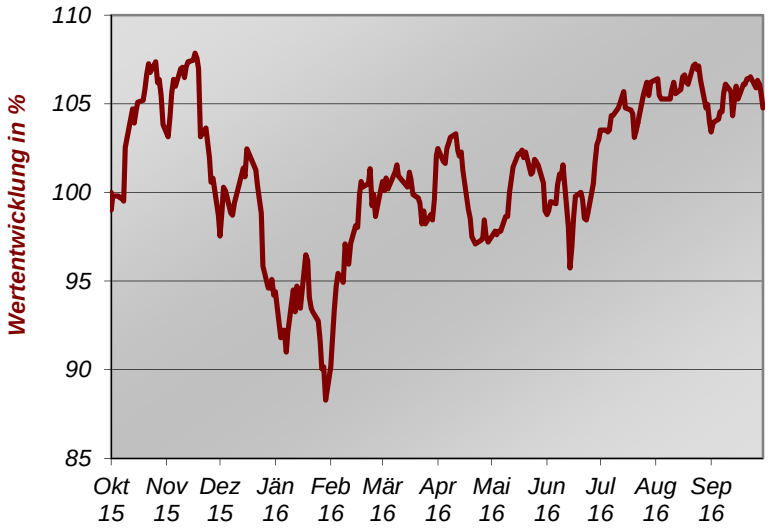

Vergleichende Übersicht

Rechnungsjahr	Fondsvermögen in EUR	Errechneter Wert je Anteil in EUR	Ausschüttung je Anteil in EUR	Wertentwicklung in % *)
15.10.11 - 14.10.12	37.887.421,01	8,72	0,3500	16,08
15.10.12 - 14.10.13	57.382.706,98	9,32	0,3500	11,75
15.10.13 - 14.10.14	43.301.563,05	9,72	0,3500	8,26
15.10.14 - 14.10.15	43.242.920,82	10,19	0,5000	8,53
15.10.15 - 14.10.16	36.827.933,76	10,12	0,3500	4,76

*) Die Wertentwicklung in der Vergangenheit lässt keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung eines Fonds zu.

Wertentwicklung der letzten fünf Jahre

Die Entwicklung der Geld- und Kapitalmärkte und Bericht über die Tätigkeiten im abgelaufenen Rechnungsjahr

Die globalen Aktienmärkte waren im Berichtszeitraum von der Aktivität der Notenbanken, politischen Risiken, sowie dem möglichen Abkühlen der Konjunktur geprägt. Während die Europäische Zentralbank (EZB) weiterhin die Konjunktur stimuliert, trat in den USA im Dezember 2015 die Wende im Zinszyklus mit der ersten Zinserhöhung seit 2006 ein. Nach bis zu vier Zinserhöhungen, die die amerikanische Notenbank (FED) zu Beginn des Jahres 2016 in Aussicht gestellt hatte, wird aktuell lediglich eine Erhöhung des US-Leitzins für 2016 erwartet.

Konträr dazu wurde der Leitzins der EZB auf ein historisches Tief von 0,00 Prozent gesenkt und der Einlagenzinssatz für Banken auf -0,40 Prozent reduziert. Weiters hat die EZB begonnen, neben ABS-Papieren, Covered Bonds und Staatsanleihen, jetzt auch Unternehmensanleihen (investment grade, non-financial) in großem Umfang zu kaufen. Die EZB versucht mit diesen Schritten den Kreditvergabeprozess mit allen Mitteln positiv zu beeinflussen. Die zuletzt veröffentlichten Konjunkturvorlaufindikatoren (PMIs) weisen mittlerweile auf ein etwas besseres konjunkturelles Umfeld hin, womit das Szenario einer langwierigen konjunkturellen Erholung am wahrscheinlichsten erscheint. Geopolitische Spannungen belasten eine positive Entwicklung jedoch weiterhin; obwohl der Austritt Großbritanniens aus der EU („BREXIT“) kurzfristig für sehr hohe Volatiltät gesorgt hat, scheinen die langfristigen wirtschaftlichen Auswirkungen für die globalen Märkte marginal. Zugleich kann nicht ausgeschlossen werden, dass aufgrund des Erfolgs der EU-Gegner politische Risiken in Europa weiter zunehmen werden.

An den Aktienmärkten hinterlassen die genannten Störfeuer lediglich Spuren im Sinne erhöhter Volatilitäten – die Mehrheit der relevanten Aktienindizes entwickelte sich während des Berichtszeitraums weiterhin stabil oder positiv. Amerikanische Aktien notieren wieder nahe der all-time-highs, und die negativen Effekte aus Ölpreiscrash und Währungsverwerfungen sollten auf die kommenden Unternehmensgewinne nur mehr marginale Auswirkungen haben. Trotzdem sollten die Risiken nicht unterschätzt werden – amerikanische Aktien beispielsweise verzeichneten lediglich stagnierende Gewinnentwicklungen auf US GAAP-Basis für die vergangenen Quartale – diese Eintrübung der Unternehmensgewinne wurde in der Länge zuletzt nur einmal (2008 – 2009) übertroffen.
Der zunehmenden Schwankungsanfälligkeit der Märkte wurde in erster Linie durch Sektorrotationen im Fonds Rechnung getragen. Während die Sektoren zyklischer Konsum, Technologie und Gesundheit im Lauf des Berichtszeitraums erhöht wurden, wurden die Branchen nicht-zyklischer Konsum, Industrie und Energie weiter reduziert.

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens Rechnungsjahr 2015/2016

1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode
pro Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung des Ausgabeaufschlages:

Anteilswert zu Beginn des Rechnungsjahres	10,19
Ausschüttung am 19. Jänner 2016 (entspricht 0,0548 Anteilen*) **Errechneter Wert am 15. Jänner 2016 (Extag) EUR 9,12*	0,50
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	10,12
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung erworbener Anteile (1,0548*10,12)	10,67
Nettoertrag pro Anteil (3.638.653,75 Anteile)	***0,48***
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr	***4,76 %***

2. Fondsergebnis

a. Realisiertes Fondsergebnis

Ordentliches Ergebnis			
Erträge (ohne Kursergebnis)			
Zinserträge	72,30		
Zinsaufwendungen	-51,88		
Dividendenerträge/Ausland	1.406.864,59		
ausländ. Quellensteuer	-366.800,27		
sonstige Erträge	0,00	1.040.084,74	
Aufwendungen			
Vergütung an die KAG	-536.145,31		
Wertpapierdepotgebühren	-37.808,98		
Depotbankgebühr	-22.397,36		
Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberatungskosten	-10.121,56		
Publizitätskosten	-2.123,41		
sonstige Verwaltungsaufwendungen	-1.130,58	-609.727,20	
Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)			**430.357,54**
Realisiertes Kursergebnis [1) 2)]			
Realisierte Gewinne	4.636.738,02		
Realisierte Verluste	-5.944.504,64		
Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)			**-1.307.766,62**
Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)			**-877.409,08**

b. Nicht realisiertes Kursergebnis [2)]

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses [3)]			**2.746.135,40**
Ergebnis des Rechnungsjahres [4)]			**1.868.726,32**

c. Ertragsausgleich

Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres		72.083,46	
Ertragsausgleich im Rechnungsjahr für Gewinnvorträge		-1.673.219,92	
Ertragsausgleich			**-1.601.136,46**
FONDSERGEBNIS gesamt			**267.589,86**

3. Entwicklung des Fondsvermögens

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres		
4.244.211,66 Anteile		**43.242.920,82**
Ausschüttung/Auszahlung		
Ausschüttung am 19.01.2016		**-1.937.468,79**
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen		
Ausgabe von Anteilen	1.576.171,25	
Rücknahme von Anteilen	-7.922.415,84	
Ertragsausgleich	1.601.136,46	**-4.745.108,13**
Fondsergebnis gesamt		
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2. dargestellt)		**267.589,86**
FONDSVERMÖGEN AM ENDE DES RECHNUNGSJAHRES		
3.638.653,75 Anteile		**36.827.933,76**

1) Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

2) Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR 1.438.368,78

3) Veränderung der nicht realisierten Kursergebnisse:

unrealisierte Gewinne:	EUR	-813.412,77
unrealisierte Verluste:	EUR	3.559.548,17

4) Im Fondsrechnungsjahr entstanden Transaktionskosten in Höhe von EUR 202.256,43.

Vermögensaufstellung zum 14.10.2016

ISIN	*BEZEICHNUNG*	*STÜCKE/ NOMINALE IN TSD*	*KÄUFE ZUGÄNGE*	*VERKÄUFE ABGÄNGE*	*KURS*	*KURSWERT IN EUR*	*ANTEIL IN %*
Wertpapiervermögen							
Zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere							
A k t i e n							
lautend auf EUR							
NL0000009132	AKZO NOBEL EO 2	11.894	12.372	478	60,55	720.181,70	1,96
DE000BAY0017	BAYER AG NA O.N.	7.995	7.995		89,40	714.753,00	1,94
DE0005552004	DEUTSCHE POST AG NA O.N.	26.124	27.946	1.822	27,27	712.401,48	1,93
ES0144580Y14	IBERDROLA INH. EO -,75	122.477	122.477		5,88	720.042,28	1,96
NL0000009827	KONINKLIJKE DSM EO 1,50	12.100	13.865	19.105	58,37	706.277,00	1,92
FR0000121261	MICHELIN NOM. EO 2	7.378	524	2.939	96,68	713.305,04	1,94
FR0000120578	SANOFI SA INHABER EO 2	10.483	1.140	409	68,16	714.521,28	1,94
FR0000121972	SCHNEIDER ELEC. INH. EO 4	11.611	14.578	17.577	60,81	706.064,91	1,92
DE0007236101	SIEMENS AG NA	6.870		3.063	103,49	710.969,43	1,93
lautend auf CHF							
CH0012138605	ADECCO GROUP AG NAM. SF 1	13.841	38.107	24.266	55,75	708.059,12	1,92
CH0210483332	CIE FIN.RICHEMONT SF 1	12.324	13.466	1.142	64,95	734.493,62	1,99
CH0012005267	NOVARTIS NAM. SF 0,50	10.410	11.241	831	74,55	712.123,90	1,93
lautend auf SEK							
SE0000108656	ERICSSON B (FRIA)	136.509	59.374	21.438	48,30	678.380,61	1,84
lautend auf JPY							
JP3830800003	BRIDGESTONE CORP.	21.058	2.400	8.600	3.894,00	716.844,58	1,95
JP3726800000	JAPAN TOBACCO	19.700	48.100	28.400	4.135,00	712.120,81	1,93
JP3496400007	KDDI CORP.	26.360	26.360		3.058,00	704.684,68	1,91
JP3420600003	SEKISUI HOUSE	50.615	59.554	8.939	1.620,00	716.813,53	1,95
JP3571400005	TOKYO ELECTRON LTD	9.301	9.301		8.884,00	722.354,09	1,96
JP3633400001	TOYOTA MOTOR CORP.	13.752	2.500	4.200	5.969,00	717.594,96	1,95
lautend auf USD							
US00287Y1091	ABBVIE INC. DL-,01	12.756	18.162	5.406	61,15	706.484,38	1,92
US0970231058	BOEING CO. DL 5	6.056	6.056		133,38	731.590,69	1,99
US1101221083	BRISTOL-MYERS SQUIBBDL-10	16.062	16.062		50,24	730.871,19	1,98
US12673P1057	CA INC. DL -,10	24.571	27.877	36.761	32,12	714.808,91	1,94
US17275R1023	CISCO SYSTEMS DL-,001	25.640		11.270	30,17	700.623,86	1,90
US1897541041	COACH INC. DL-,01	21.955	21.955		36,29	721.625,71	1,96
US2310211063	CUMMINS INC. DL 2,50	6.224	974	2.635	126,13	711.016,32	1,93
US2600031080	DOVER CORP. DL 1	11.895	24.024	27.670	66,64	717.944,75	1,95
US2333311072	DTE EN. CO.	8.688	8.688		92,73	729.678,69	1,98
US2774321002	EASTMAN CHEM. CO. DL-,01	12.186	24.366	12.180	63,17	697.210,05	1,89
IE00B8KQN827	EATON CORP.PLC DL -,01	12.609	2.377	5.213	63,15	721.183,18	1,96
US2910111044	EMERSON EL. DL -,50	15.670	2.511	5.731	50,20	712.466,26	1,93
US3724601055	GENUINE PARTS DL 1	8.180	8.180	11.336	97,70	723.834,80	1,97
US40434L1052	HP INC DL -,01	51.545	116.338	64.793	15,15	707.279,01	1,92
US4581401001	INTEL CORP. DL-,001	21.354	1.367	14.514	36,97	715.023,44	1,94
US4592001014	INTL BUS. MACH. DL-,20	5.142	335	1.249	153,72	715.902,76	1,94
US4781601046	JOHNSON + JOHNSON DL 1	6.765	320	3.785	118,26	724.598,22	1,97
IE00BY7QL619	JOHNSON CONTR.INTL.DL-,01	17.989,34	17.989		43,49	708.591,98	1,92
US4824801009	KLA-TENCOR CORP. DL-,001	10.994	10.994		71,34	710.363,16	1,93
NL0009434992	LYONDELLBAS.IND.A EO -,04	10.227	11.038	811	79,90	740.093,56	2,01
US58933Y1055	MERCK CO. DL-,01	12.851	1.306	6.180	62,51	727.575,41	1,98
US5949181045	MICROSOFT DL-,00000625	13.916	14.888	23.496	56,92	717.415,74	1,95
US7170811035	PFIZER INC. DL-,05	24.022	26.937	32.373	32,76	712.762,18	1,94
US7445731067	PUBL. SVC.ENTER.	19.607	19.607		40,97	727.559,81	1,98
US7475251036	QUALCOMM INC. DL-,0001	12.042	953	5.082	65,70	716.564,99	1,95
US87612E1064	TARGET CORP. DL-,0833	11.637	12.297	660	67,89	715.547,44	1,94
US9130171096	UTD TECHN. DL 1	8.058	8.844	9.986	99,85	728.730,46	1,98
US9182041080	V.F. CORP.	14.689	14.689		54,65	727.066,25	1,97
US91913Y1001	VALERO ENERGY CORP.DL-,01	14.687	16.085	1.398	53,85	716.325,47	1,95
US9311421039	WAL-MART STRS DL-,10	11.810	1.223	3.297	68,23	729.821,85	1,98
Summe Aktien						**35.102.546,54**	**95,32**

Sonstige

lautend auf CHF

CH0012032048	ROCHE HLDG AG GEN.	3.315	477	653	234,00	711.797,69	1,93
Summe Sonstige						**711.797,69**	**1,93**
Summe Wertpapiervermögen						**35.814.344,23**	**97,25**

Bankguthaben/Verbindlichkeiten

EUR-Konten	949.169,47	2,59
sonstige EU-Währungen	953,21	0,00
nicht EU-Währungen	32.339,88	0,08
Summe Bankguthaben / Verbindlichkeiten	**982.462,56**	**2,67**

sonstiges Vermögen/Verbindlichkeiten

Dividendenansprüche	31.126,97	0,08
Summe sonstiges Vermögen / Verbindlichkeiten	**31.126,97**	**0,08**

Fondsvermögen	**36.827.933,76**	**100,00**

Devisenkurse

Vermögenswerte in fremder Währung wurden zu folgenden Devisenkursen umgerechnet:

WÄHRUNG	KURS
Canadische Dollar (CAD)	1,45935
Schweizer Franken (CHF)	1,08979
Pfund Sterling (GBP)	0,90464
Hongkong Dollar (HKD)	8,56420
Japanische Yen (JPY)	114,39000
Schwedische Kronen (SEK)	9,71930
US-Dollar (USD)	1,10410

Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung angeführt sind

ISIN	BEZEICHNUNG	KÄUFE ZUGÄNGE NOMINALE IN TSD	VERKÄUFE ABGÄNGE NOMINALE IN TSD
Wertpapiervermögen			
Zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere			
A k t i e n			
DK0010244508	A.P.MOELL.-M.NAM B DK1000		582
CH0012221716	ABB LTD. NA SF 0,12	1.572	50.697
DE000A1EWWW0	ADIDAS AG NA O.N.		13.379
US0311621009	AMGEN INC. DL-,0001	5.090	5.090
US0326541051	ANALOG DEVICES INC.DL-166	14.859	14.859
US0382221051	APPLIED MATERIALS INC.	62.185	62.185
US0394831020	ARCHER DANIELS MIDLAND	1.436	23.030
SE0006886750	ATLAS COPCO A		37.816
US0865161014	BEST BUY CO. DL-,10	25.690	25.690
AU000000BHP4	BHP BILLITON DL -,50	1.773	52.567
JP3242800005	CANON INC.	27.350	27.350
HK0002007356	CLP HLDGS	77.932	77.932
US19122T1097	COCA-COLA EUR.PRT.US DL 1		22.583
US2193501051	CORNING INC. DL -,50	2.168	55.775
US1264081035	CSX CORP. DL 1	32.383	32.383
JP3551500006	DENSO CORP.	20.200	20.200
US3696041033	GENL EL. CO. DL -,06		38.750
US4523081093	ILL. TOOL WKS	9.160	9.160
GB0033986497	ITV PLC LS -,10	486.826	486.826
US4783661071	JOHNSON CONTROLS DL-,0139	21.723	21.723
FR0000121485	KERING S.A. INH. EO 4	173	5.818
US5002551043	KOHL'S CORP. DL-,01	15.279	31.302
JP3304200003	KOMATSU LTD	4.357	59.490
DE0006483001	LINDE AG O.N.	5.672	5.672
FR0000121014	LVMH EO 0,3	5.149	5.149
US55616P1049	MACYS, INC. DL-,01	19.878	19.878
CA5592224011	MAGNA INTL INC.	21.748	21.748
US61945C1036	MOSAIC CO. DL-,01	5.542	28.155
US6200763075	MOTOROLA SOLUTIONS DL-,01		17.569
US6370711011	NATL OILWELL VARCO DL-,01		22.445
GB0032089863	NEXT PLC LS 0,10	11.469	11.469
FI0009000681	NOKIA CORP. EO-,06	135.916	135.916
US7010941042	PARKER-HANNIFIN DL-,50	9.091	9.091
US7185461040	PHILLIPS 66 DL-,01	1.380	13.676
US7551115071	RAYTHEON CO. DL-,01		10.205
GB0007188757	RIO TINTO PLC LS-,10		25.473
US7739031091	ROCKWELL AU. DL 1	9.006	9.006
GB00BYSVPQ32	ROLLS ROYCE H.PR.C ET.J16	8.129.048	8.129.048
GB00B63H8491	ROLLS ROYCE HLDGS LS 0.20	2.461	87.692
SE0000667891	SANDVIK AB	98.674	98.674
IE00B58JVZ52	SEAGATE TECHNO. DL-,00001		22.163
US8715031089	SYMANTEC CORP. DL-,01	1.840	45.637
CH0011037469	SYNGENTA AG NA SF 0,1	2.099	2.099
US8825081040	TEXAS INSTR. DL 1		20.810
US9078181081	UNION PAC. DL 2,50	10.063	10.063
US92343V1044	VERIZON COMM. INC. DL-,10	21.224	21.224
US92553P2011	VIACOM INC. B DL-,001	20.238	20.238
US9581021055	WESTN DIGITAL DL-,01		13.210
AU000000WPL2	WOODSIDE PET.	1.350	42.040
US9841211033	XEROX CORP. DL 1	71.074	71.074
US9839191015	XILINX INC. DL-,01		24.144

Besondere Hinweise

Bewertungsgrundsätze

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Kapitalanlagefonds einschließlich der Erträgnisse durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Kapitalanlagefonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Fonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, von der Verwaltungsgesellschaft zu ermitteln.

Das Nettovermögen wird nach folgenden Grundsätzen ermittelt:

a) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.

b) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

Risikobemessung

Für den Fonds wird zur Gesamtrisikobemessung der Commitment Ansatz angewendet. Die Ermittlung des Risikobeitrags des einzelnen Derivats erfolgt durch die Umrechnung des dem Derivat zugrundeliegenden Basiswertes (Basiswertäquivalent) in einen Marktwert. Die Summe dieser Basiswertäquivalente darf, nach Abzug von Netting- und Hedgingmethoden den Gesamtrechenwert des Fonds nicht überschreiten.

Angaben zu Verwaltungsgebühren

Die maximale Höhe der Verwaltungsgebühren des Kapitalanlagefonds ist in Artikel 7 der im Rechenschaftsbericht enthaltenen Fondsbestimmungen geregelt.

Angaben Vergütung gemäß § 20 Abs. 2 Z 5 und 6 AIFMG bzw. gemäß § 49 iVm Anlage I Schema B InvFG

Gesamtsumme der an die Mitarbeiter (inkl. Geschäftsleiter) im abgelaufenen Geschäftsjahr gezahlten Vergütungen	EUR	3.116.827,00
hiervon fixe Vergütung	EUR	2.776.303,00
hiervon variable Vergütung	EUR	340.524,00
Anzahl der Mitarbeiter		54
Gesamtsumme der Vergütungen an Geschäftsleiter	EUR	502.705,00
Gesamtsumme der Vergütungen an Mitarbeiter mit Kontrollfunktion	EUR	168.660,00
Gesamtsumme der Vergütungen an sonstige risikorelevante Mitarbeiter (exkl. Mitarbeiter mit Kontrollfunktion)	EUR	1.464.072,00
Carried Interests	EUR	0,00

Auflistung der festgestellten Unregelmäßigkeiten im Rahmen der in § 17c Abs. 1 Z 3 und 4 InvFG durch den Aufsichtsrat / Interne Revision genannten Überprüfungen:

Keine Feststellung von Unregelmäßigkeiten durch den Aufsichtsrat / Interne Revision

Zusammensetzung des Fondsvermögens zum 14. Oktober 2016
3 Banken Dividend Stock-Mix,
Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG

	EUR	*Anteil am Fondsvermögen*
Wertpapiervermögen	35.814.344,23	97,25%
Bankguthaben / Verbindlichkeiten	982.462,56	2,67%
sonstiges Vermögen / Verbindlichkeiten	31.126,97	0,08%
Fondsvermögen	**36.827.933,76**	**100,00%**
Umlaufende Anteile	**3.638.653,75**	
Anteilswert (Nettobestandswert)	**10,12**	

Linz, am 20. Jänner 2017

3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H.

Alois Wögerbauer, CIIA e.h. Mag. Dietmar Baumgartner e.h. Dr. Gustav Dressler e.h.

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Wir haben den beigefügten Rechenschaftsbericht zum 14. Oktober 2016 der 3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H., Linz, über den von ihr verwalteten 3 Banken Dividend Stock-Mix, Miteigentumsfonds, über das Rechnungsjahr vom 15. Oktober 2015 bis zum 14. Oktober 2016 geprüft.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung dieses Rechenschaftsberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen des Investmentfondsgesetzes und für die internen Kontrollen, die die gesetzlichen Vertreter als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen beabsichtigten oder unbeabsichtigten falschen Darstellungen ist.

Verantwortung des Bankprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zu diesem Rechenschaftsbericht abzugeben.

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs 5 Investmentfondsgesetz in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der internationalen Prüfungsstandards (International Standards on Auditing - ISA). Nach diesen Grundsätzen haben wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Abschlussprüfung so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob der Rechenschaftsbericht frei von wesentlichen falschen Darstellungen ist.

Eine Abschlussprüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die im Rechenschaftsbericht enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Bankprüfers. Dies schließt die Beurteilung der Risiken wesentlicher beabsichtigter oder unbeabsichtigter falscher Darstellungen im Rechenschaftsbericht ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Bankprüfer das für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Rechenschaftsberichts durch die Gesellschaft relevante interne Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben. Eine Abschlussprüfung umfasst auch die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze und der Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern ermittelten geschätzten Werte in der Rechnungslegung sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Rechenschaftsberichts.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Prüfungsurteil

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht zum 14. Oktober 2016 über den 3 Banken Dividend Stock-Mix, Miteigentumsfonds, den gesetzlichen Vorschriften.

Aussagen zum Bericht über die Tätigkeiten des abgelaufenen Rechnungsjahres

Die im Rechenschaftsbericht enthaltenen Ausführungen der Geschäftsleitung der Verwaltungsgesellschaft über die Tätigkeiten des abgelaufenen Rechnungsjahres wurden von uns kritisch durchgesehen, waren aber nicht Gegenstand besonderer Prüfungshandlungen nach den oben beschriebenen Grundsätzen. Unser Prüfungsurteil bezieht sich daher nicht auf diese Angaben. Im Rahmen der Gesamtdarstellung stehen diese Angaben in Einklang mit den übrigen Ausführungen im Rechenschaftsbericht.

Linz, am 20. Jänner 2017

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Martha Kloibmüller
Wirtschaftsprüfer

Steuerliche Behandlung je Ausschüttungsanteil des 3 Banken Dividend Stock-Mix

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind.
Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze bzw im Einzelfall Angaben zur EU-Quellensteuer zu beachten.

Rechnungsjahr:	15.10.2015
	14.10.2016
Ausschüttung:	18.01.2017
ISIN:	AT0000600689
Währung:	EUR

Pos.	Beschreibung		Privatanleger mit Option	Privatanleger ohne Option	Betrieblicher Anleger mit Option	Betrieblicher Anleger ohne Option	Betrieblicher Anleger jur. Person	Privatstiftung
1.	**Fondsergebnis der Meldeperiode**		-0,2213	-0,2213	-0,2213	-0,2213	-0,2213	-0,2213
2.	**Zuzüglich**							
2.1	Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.5	Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altemissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.6	Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)		0,2213	0,2213	0,2213	0,2213	0,2213	0,2213
3.	**Abzüglich**							
3.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2	Steuerfreie Zinserträge							
3.2.1	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2.2	Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen		0,0000	0,0000				0,0000
3.3	Steuerfreie Dividendenerträge							
3.3.1	Gemäß DBA steuerfreie Dividenden						0,0000	0,0000
3.3.2	Inlandsdividenden steuerfrei gem. § 10 KStG						0,0000	0,0000
3.3.3	Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG	2)					0,0000	0,0000
3.4	Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge							
3.4.1	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80%		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.4.3	Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.5	Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 EStG 1988 und AIF Erträge		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.6	Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altemissionen)		0,0000	0,0000				0,0000
3.7	Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4.	**Steuerpflichtige Einkünfte**	11)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4.1	Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
4.2	Nicht endbesteuerte Einkünfte		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4.2.1	Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§ 22 Abs.2 KStG)							0,0000
4.3	In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 des laufenden Jahres		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.	**Summe Ausschüttungen vor Abzug KESt, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen**		0,3500	0,3500	0,3500	0,3500	0,3500	0,3500
5.1	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.2	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)		0,3500	0,3500	0,3500	0,3500	0,3500	0,3500
5.4	In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung	13)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.5	Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis		-0,2213	-0,2213	-0,2213	-0,2213	-0,2213	-0,2213
5.6	Ausschüttung (vor Abzug KESt), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt		0,3500	0,3500	0,3500	0,3500	0,3500	0,3500

Pos.	Beschreibung		Privatanleger mit Option	Privatanleger ohne Option	Betrieblicher Anleger mit Option	Betrieblicher Anleger ohne Option	Betrieblicher Anleger jur. Person	Privatstiftung
6.	**Korrekturbeträge**	14)						
6.1	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KESt-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind) Fußnote: umfasst keine AIF Einkünfte, diese sind im Wege der Veranlagung zu korrigieren Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KESt-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (ohne AIF-Einkünfte) Erhöht die Anschaffungskosten, Ausnahme Zwischenausschüttungen		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten bei InvF und AIF Fußnote: umfasst auch AIF-Einkünfte Vermindert die Anschaffungskosten. **Dies gilt nicht für ImmoInvF und ImmoAIF, hier vermindert jede Ausschüttung die Anschaffungskosten**		0,3500	0,3500	0,3500	0,3500	0,3500	0,3500
7.	**Ausländische Erträge, DBA Anrechnung**							
7.1	Dividenden		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.2	Zinsen		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.3	Ausschüttungen von Subfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.4	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.	**Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind**							
8.1	auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar	4) 5) 6)						
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.4	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4. EStG 1998		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit)	3)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten	6) 7)						
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.4	Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe						0,0000	0,0000
9.	**Begünstigte Beteiligungserträge**							
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG)	8)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9.2	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden)	8)					0,0000	0,0000
9.4	Steuerfrei gemäß DBA						0,0000	0,0000
10.	**Erträge, die dem KESt-Abzug unterliegen**	9) 10) 11)						
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.3	Ausländische Dividenden		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.6	Erträge aus Immobiliensubfonds, Immobilienerträge aus AIFs oder ImmoAIFs (ohne Aufwertungsgewinne)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.9	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (80%)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.14	Summe KESt-pflichtige Immobilienerträge aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.15	KESt-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 (inkl. Altemissionen)	10) 11)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000

Pos.	Beschreibung		Privatanleger mit Option	Privatanleger ohne Option	Betrieblicher Anleger mit Option	Betrieblicher Anleger ohne Option	Betrieblicher Anleger jur. Person	Privatstiftung
11.	**Österreichische KESt, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde**							
11.1	KESt auf Inlandsdividenden	8)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.	**Österreichische KESt, die durch Steuerabzug erhoben wird**	9) 10) 12)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.1	KESt auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.2	KESt auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3	KESt auf ausländische Dividenden	8)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.4	Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.5	KESt auf Ausschüttungen ausl. Subfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.8	KESt auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	9) 10) 12)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.9	Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KESt		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
15.	**Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber**							
15.1	KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)							
16.	**Außerhalb der Fonds-Melde-VO 2015 - optional für AT-Fonds im Jahr 2016**							
16.1.	EU-QuSt		0,0000					

1) Privatanleger können gemäß § 240 Abs 3 BAO bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag auf Rückerstattung der KESt stellen oder diese im Wege der Veranlagung zur ESt geltendmachen. Bei betrieblichen Anlegern erfolgt die Steuerfreistellung und die damit verbundene Anrechnung der KESt auf die ESt/KSt im Wege der Veranlagung.
2) Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften, Norwegen sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs 3 fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaaten eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG idF AÄG 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
3) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
4) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KESt-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KESt rückerstattet werden.
5) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilsmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
6) Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
7) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen (https://www.bmf.gv.at) erhältlich.
8) Bei Privatanlegern und betriebichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KESt Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KESt) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KESt (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
9) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KESt-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KESt, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
10) Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KESt Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Personen gilt die Endbesteuerung nur hinsichtlich der KESt pflichtigen Erträge (ohne Substanzgewinne gemäß § 27 Abs 3 und 4 EStG). Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KESt) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KESt (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
11) Bei Privatstiftungen unterliegen diese Beträge der Besteuerung (einschließlich jenes optionalen Zinsenteiles, hinsichtlich dessen die Stiftung mangels gesetzlicher Grundlage nicht zum KESt-Abzug optieren kann).
12) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KESt auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
13) Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
14) Für Zwecke der Vermeidung einer Doppelbesteuerng erhöhen AG-Erträge die Anschaffungskosten, Ausschüttungen reduzieren die Anschaffungskosten des Fondsanteils. Die AK-Korrekturwerte werden bei Kundendepots, die der KESt unterliegen, vom dempotführenden Kreditinstitut berücksichtigt.

Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011
3 Banken Dividend Stock-Mix
Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **3 Banken Dividend Stock-Mix**, Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz (InvFG) 2011 idgF, wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein richtlinienkonformes Sondervermögen und wird von der 3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft" genannt) mit Sitz in Linz verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten. Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Oberbank AG, Linz. Zahlstellen für die Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und – grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte gemäß InvFG ausgewählt werden:

Für den Investmentfonds werden für **mindestens 51 vH** des Fondsvermögens Aktien und Aktien gleichwertige Wertpapiere in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht indirekt oder direkt über Investmentfonds oder über Derivate, von Unternehmen erworben, welche eine höhere Dividendenrendite als der Marktdurchschnitt erwarten lassen.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung der obig ausgeführten Beschreibung für das Fondsvermögen erworben.

Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) werden **bis zu 100 vH** des Fondsvermögens erworben.

Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

- Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens zulässig.
- Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.
- Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Anteile an Investmentfonds

- Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 10 vH** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als 10 vH des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 20 vH** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

Risiko-Messmethode des Investmentfonds:

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz: Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV i.d.g.F. ermittelt.

Details und Erläuterungen finden sich im Prospekt.

Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

- Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens gehalten werden. Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Vorübergehend aufgenommene Kredite

- Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 vH** des Fondsvermögens aufnehmen.

Pensionsgeschäfte

Nicht anwendbar.

Wertpapierleihe

- Wertpapierleihegeschäfte dürfen **bis zu 30 vH** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Nähere Angaben betreffend den Artikel 3 finden sich im Prospekt.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR. Der Wert der Anteile wird börsentäglich ermittelt.

Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 3,50 vH** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, auf- bzw. abgerundet auf den nächsten Cent.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Der Rücknahmepreis entspricht dem Anteilswert, auf- bzw. abgerundet auf den nächsten Cent. Es fällt kein Rücknahmeabschlag an. Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuzahlen.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 15. Oktober bis zum 14. Oktober.

Artikel 6 Anteilsgattungen und Erträgnisverwendung

Für den Investmentfonds werden Ausschüttungsanteilscheine ausgegeben.

Erträgnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträgnisse (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig. Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 15. Jänner des folgenden Rechnungsjahres gegebenenfalls gegen Einziehung eines Erträgnisscheines auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem 15. Jänner der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilsscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist.

Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von 1,40 vH des Fondsvermögens, die in Teilbeträgen zu Monatsendwerten erhoben wird. Diese Teilbeträge sind mit 1/12 von 1,40 vH des am jeweiligen Monatsende bestehenden Fondsvermögens zu ermitteln.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die Depotbank eine Vergütung von 0,50 vH des Fondsvermögens.

Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR

Nach Artikel 16 der Richtlinie 93/22/EWG (Wertpapierdienstleistungsrichtlinie) muss jeder Mitgliedstaat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte "größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetsite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

http://mifiddatabase.esma.europa.eu/Index.aspx?sectionlinks_id=23&language=0&pageName=REGULATED_MARKETS_Display&subsection_id=0[1]

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der Geregelten Märkte zu subsumieren:

1.2.1.	Luxemburg	Euro MTF Luxemburg

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.]

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

2.1.	Bosnien Herzegowina:	Sarajevo, Banja Luka
2.2.	Kroatien:	Zagreb Stock Exchange
2.3.	Montenegro:	Podgorica
2.4.	Russland:	Moskau (RTS Stock Exchange); Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX)
2.5.	Schweiz:	SWX Swiss-Exchange
2.6.	Serbien:	Belgrad
2.7.	Türkei:	Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

3.1.	Australien:	Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
3.2.	Argentinien:	Buenos Aires
3.3.	Brasilien:	Rio de Janeiro, Sao Paulo
3.4.	Chile:	Santiago
3.5.	China:	Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
3.6.	Hongkong:	Hongkong Stock Exchange
3.7.	Indien:	Mumbay
3.8.	Indonesien:	Jakarta
3.9.	Israel:	Tel Aviv
3.10.	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima
3.11.	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13.	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14.	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15.	Mexiko:	Mexiko City
3.16.	Neuseeland:	Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland
3.17	Peru	Bolsa de Valores de Lima
3.18.	Philippinen:	Manila
3.19.	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20.	Südafrika:	Johannesburg
3.21.	Taiwan:	Taipei
3.22.	Thailand:	Bangkok
3.23.	USA:	New York, American Stock Exchange (AMEX), New York Stock Exchange (NYSE), Los Angeles/Pacific Stock Exchange, San Francisco/Pacific Stock Exchange, Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati
3.24.	Venezuela:	Caracas
3.25.	Vereinigte Arabische Emirate:	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

[1] Zum Öffnen des Verzeichnisses auf „view all" klicken. Der Link kann durch die FMA bzw. die ESMA geändert werden.
[Über die FMA-Homepage gelangen Sie auf folgendem Weg zum Verzeichnis:
http://www.fma.gv.at/de/unternehmen/boerse-wertpapierhandel/boerse.html - hinunterscrollen - Link „Liste der geregelten Märkte (MiFID Database; ESMA)" – „view all"]

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der EuropäischenGemeinschaft

4.1.	Japan:	Over the Counter Market
4.2.	Kanada:	Over the Counter Market
4.3.	Korea:	Over the Counter Market
4.4.	Schweiz:	SWX-Swiss Exchange, BX Berne eXchange; Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
4.5.	USA	Over the Counter Market im NASDAQ-System, Over the Counter Market (markets organised by NASD such as Over-the-Counter Equity Market, Municipal Bond Market, Government Securities Market, Corporate Bonds and Public Direct Participation Programs) Over-the-Counter-Market for Agency Mortgage-Backed Securities

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1.	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2.	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3.	Brasilien:	Bolsa Brasiliera de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4.	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5.	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6.	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7.	Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8.	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9.	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10.	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11.	Singapur:	The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.12.	Slowakei:	RM-System Slovakia
5.13.	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.14.	Schweiz:	EUREX
5.15.	Türkei:	TurkDEX
5.16.	USA:	American Stock Exchange, Chicago Board Options Exchange, Chicago, Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, Mid America Commodity Exchange, ICE Future US Inc. New York, Pacific Stock Exchange, Philadelphia Stock Exchange, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)